Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 31 (1975)
Heft: 5

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Briefkasten

Welche Form von diesen dreien ist die richtige: **„zuhanden von Herrn Direktor Meier“** oder **„von Herrn Direktors Meier“** oder **„von Herrn Direktor Meiers“?**

Antwort: Richtig ist allein: zuhanden von Herrn Direktor Meier. Die übrigen, Genitivformen, sei es bei dem Namen oder bei dem Titel, sind falsch, denn es handelt sich überhaupt um keinen Genitiv, sondern um einen Dativ, der von der Präposition ‚von‘ abhängt. Es gibt allerdings auch Beispiele, wo ein Genitiv gesetzt werden kann, nämlich wenn man das ‚von‘ wegläßt. Dann heißt es zum Beispiel: Die Rede Bundesrat Grabers. Nur der Name kommt in den Genitiv, der Titel nicht. *teu.*

Welches Fürwort ist das passende: **„Machen Sie etwas aus sich!“** oder: **„Machen Sie etwas aus Ihnen!“?**

Antwort: Hier kann nur das Sprachgefühl entscheiden. Grammatisch sind beide Formen zulässig. Aber es kommt darauf an, welche Kraft man der reflexiven Wendung geben will. Es handelt sich zwar um keine echte Reflexivform, das ‚aus sich etwas machen‘; das ‚aus sich‘ ist eine Wendung für sich. Und doch steckt eine starke reflexive Kraft darin. Aus Ihnen wirkt fade und wenig überzeugend. *teu.*

Welcher von diesen beiden Sätzen ist richtig: **„Sie hilft mit, kommunale Aufgaben zu lösen. Sie hilft kommunale Aufgaben lösen.“?**

Antwort: ‚Helfen‘ ist ein Verb, das im Nebensatz einen Infinitiv mit oder ohne ‚zu‘ haben kann. Wird jedoch das einfache Verb ‚helfen‘ zu ‚mithelfen‘ erweitert, so geht es nicht an, das ‚zu‘ wegzulassen. *teu.*

Heißt es mehreren oder mehrere: **„Die aus mehrere(n) hundert Tonnen schweren Quadern erbaute Festung wurde geschleift.“?**

Antwort: Es kommt darauf an, auf welches Wort sich dieses Zahlwort mehrere bezieht, auf Tonnen oder Quadern. Da eine Festung aus mehr als mehreren Quadern besteht, nämlich aus sehr vielen, muß man das Zahlwort auf Tonnen beziehen; diese ‚Tonnen‘ stehen im Akkusativ. Also muß es ‚mehrere‘ lauten. *teu.*

Sind die beiden Sätze hinsichtlich Interpunktion in Ordnung: **„Bist du bereit“, fragte er, „ich gehe jetzt weg?“** und **„Bist du bereit?“, fragte er. „Ich gehe jetzt weg.“?**

Antwort: Im ersten Satz muß das Fragezeichen beim ersten Satzteil stehen, weil nur jener die Frage enthält, wobei das Komma nach dem Schlußzeichen wegfällt, also so: „Bist du bereit?“ fragte er, „ich gehe jetzt weg.“ Im zweiten Satz ist dieser Sachverhalt schon gegeben, einzig das Komma vor ‚fragte‘ muß — wie eben gesagt — wegfallen. Der zweite Satzteil ist hier als selbständiger Satz verstanden und somit in Ordnung. Dieselbe Regel gilt auch in bezug auf das Ausrufezeichen. Im Grunde ist diese Regel nicht logisch, denn Frage- wie Ausrufezeichen sind nicht eigentlich Satz-, sondern vielmehr Tonzeichen, weshalb die Setzung des Kommas gedankenrichtig wäre. *teu.*

Was bedeutet **Flibustier?**

Antwort: Das Wort selbst kommt von dem englischen fly-boat, was man mit ‚fliegendes Boot‘ übersetzen könnte. In der Sache aber versteht man darunter einen Seeräuber. *teu.*